

Ergänzung meines Antrages auf Durchführung einer stationären Mutter/Vater-Kind-Vorsorge/Rehabilitationsmaßnahme

Wunsch- und Wahlrecht

Antragsteller

Vor- und Nachname:

Anschrift:

Leistungsträger der Maßnahme

Name: Ostseeklinik Königshörn Jäcker Betriebsführungs GmbH

Anschrift: Am Königshörn 14, 18551 Glowe

Im Zusammenhang mit meinem Antrag auf die Durchführung einer stationären Mutter/Vater-Kind-Kur habe ich den Wunsch, in einer von mir ausgesuchten und für meine individuelle Situation geeigneten Kurklinik behandelt zu werden.

§ 24 und § 41 SGB V räumt allen Patienten bei der Durchführung von Leistungen zur Vorsorge/Rehabilitation ein Wunsch- und Wahlrecht ein. Danach habe ich auch das Recht, eine medizinische Vorsorge/Rehamaßnahme in einer von mir selbst vorgeschlagenen Kurklinik durchzuführen.

Ich habe mich für die Ostseeklinik Königshörn in 18551 Glowe/Rügen entschieden, weil die Ostseeklinik Königshörn aus folgenden Gründen die Verbesserung meines körperlichen und psychischen Gesundheitszustandes und des meines/r Kindes/r am besten gewährleistet:

- aufgrund der Lage dicht an der Meeresbrandung mit Ausrichtung aller Wohnungen zur Meeresbrandung
- aufgrund des großzügigen Wohnraumangebotes mit einem wirklichen separaten Schlafräum für Kinder von ca. 9m²
- aufgrund der Möglichkeit der ganztägigen Betreuung der Kinder, auch der medizinisch nicht behandlungspflichtigen Kinder
- aufgrund der medizinischen Behandlung aller Kinder bei interkurrenten Erkrankungen, auch der medizinisch nicht behandlungsbedürftigen Kinder

- aufgrund einer 24stündigen medizinischen Anwesenheitsbetreuung auch am Wochenende
- aufgrund des Therapiekonzeptes und Therapieangebotes gemäß meiner Indikationen und die meines/r Kindes/r
- aufgrund des milden Reizklimas der Ostsee
- aufgrund der schulischen Betreuung durch klinikeigene Lehrkräfte auch der medizinisch nicht behandlungspflichtigen Kinder
- aufgrund der bewachten großzügigen Spiel- und Parklandschaft für meine Sicherheit und die meines/r Kindes/r
- aufgrund der eingeschränkten Besucherregelung
- aufgrund dessen, dass keine Begleitpersonen stationär aufgenommen werden
- aufgrund der besten Bewertung durch ehemalige Kurpatienten in den Bewertungsportalen
- aufgrund der großen Entfernung zum Wohnort, um Abstand zu gewinnen

Die Ostseeklinik Königshörn hat einen Versorgungsvertrag nach § 111a SGB V mit allen gesetzlichen Krankenkassen sowohl für medizinische Vorsorgeleistungen nach § 24 SGB V als auch für eine medizinische Rehabilitation nach § 41 SGB V.

Sollten Sie meinem mir gesetzlich zustehenden Wunsch- und Wahlrecht nicht entsprechen, teilen Sie mir dies in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides unter Angabe genauer medizinischer oder wirtschaftlicher Gründe mit.

Datum:

Unterschrift: